

## Anträge für ESV HV 2026 und Tennis Abt. 2026

Aussage von Peter, dass Vorschläge für den Posten als Kassenprüfer auch per Vorschlag auf Papier erfolgen dürfen, sowie ohne Anwesenheitspflicht.

### Antrag 1

Ich beantrage, dass für die Wahl eines Kassenprüfers folgende Voraussetzungen vorliegen müssen.

1. Anwesenheitspflicht
2. Persönliche Vorstellung des kommenden Prüfers, sowie ein Kompetenznachweis

#### Begründung:

Bei der letzten HV in 2025 wurde von Peter ein Stück Papier hervor geholt, auf dem 2 Namen standen, die er als Vorschlag präsentierte, die aber nicht vor Ort waren. Auf meinen Einwand sagte er, dass sei nicht notwendig, er würde meinen, die beiden könnten das ! Es ist nicht Aufgabe von Peter Jacobs, für nicht anwesende Mitglieder zu sprechen.

Abgesehen davon, dass Peter nicht die Kompetenz hat, jemandem anzusehen, ob er als Prüfer geeignet ist, habe ich als gestandener, langjähriger Prüfer, sowie als Ausbilder der nächsten Prüfergeneration des FA Köln-Nord, das Recht auch als Mitglied des ESV, den angehenden Prüfern entsprechende Fragen zu deren Kompetenz zu stellen.

### Antrag 2

Ich beantrage, dass bei der Verlesung der Kassenprüfungsberichte, alle beteiligten Prüfer anwesend sein müssen.

#### Begründung

Alle möglichen Fragen der teilnehmenden Mitglieder sind von den Prüfern zu beantworten, bzw auszuführen. Es geht nicht, dass ein Prüfer für einen anderen spricht. Zudem ist ein Gebot der Höflichkeit, bei einer HV auch persönlich anwesend zu sein. Die Mitglieder haben ein Recht darauf, dass nicht bekannte Mitglieder auch optisch wahr genommen werden müssen, zumal diese Prüfer/ innen die Verantwortung für die Beiträge der Mitglieder zuständig sein werden, was bisher bei Tatjana Flöthmann nie der Fall war. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Vergangenheit, als Frau Flöthmann einen Kassenbericht vorlegte, der von den damaligen Prüfern als indiskutabel bezeichnet wurde, und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geändert werden musste, was auch geschah.

Hier sei darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verstößen gegen die Regeln der ordnungsgemäßen Buchführung auch die Gemeinnützigkeit des Vereins auf dem Spiel steht.

### Antrag 3

Ich beantrage, dass das Buchungssystem rückgängig gemacht und die Wiedereinsetzung des alten Systems mit der Zeittafel zur Anwendung kommt.

#### Begründung

Dieses System ist manipulationsanfällig. Wie soll ich als Mitglied feststellen, ob die Eintragungen im System auch der Wahrheit entspricht, also ob ein eingetragener Name auch mit der entsprechenden Person übereinstimmt? Habe ich ggf. das Recht, einen Spieler nach seinem Ausweis zu fragen, weil ich diesen noch nie auf der Anlage gesehen habe und nicht nachvollziehen kann, ob es sich um einen Gast handelt?

Bei dem alten System konnte man anhand der Tafel erkennen, ob es ein Mitglied ( Spielberechtigungskarte ) oder ein Gast ( Gastkarte ) war.

Außerdem habe ich das Recht als Mitglied alle Einrichtungen des Vereins jederzeit zu nutzen. Auf einen Blick sehe ich an der Tafel, wie der Sachstand ist, wann ein Platz frei wird und wo ein Gast spielt.

### Antrag 4

Ich beantrage, dass alle Kassenprüfungen analog durchzuführen sind, eine online Prüfung soll nicht möglich sein.

#### Begründung:

Bei einer online Prüfung kann nicht festgestellt werden, ob die Belege nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung ausgefüllt wurden.

Es erscheint in der heutigen Zeit alles darauf hinaus zu laufen, alles, was digital zu erfassen ist

und online erledigt werden kann, auch immer zutreffend ist, und das ist beileibe nicht der Fall. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind alle Betriebsprüfer der Finanzverwaltung darin geschult, die Fehler der Steuerberater zu erkennen und zu berichtigen.

Ein Steuerberater ist nicht in Betriebsprüfung ausgebildet, weil die Betriebsprüfung eine hoheitliche Ausgabe darstellt und nur von darin ausgebildeten Prüfern erfolgt. Die Statistiken aus allen Bundesländern und Jahren ergeben regelmäßige Mehrergebnisse. Ein Hinweis, dass der Steuerberater als **Fachmann** gilt, trifft auch nicht zu, denn der Steuerberater wird nie einen Beleg seiner Mandantschaft selbst in sein System buchen, das erledigen seine Mitarbeiter. Kein Berater bucht tausende Belege selbst, und seine Mitarbeiter sind eben nicht steuerlich ausgebildet.